

3917/AB
vom 18.12.2020 zu 3917/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.752.894

Wien, am 18. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 20. Oktober 2020 unter der Nr. **3917/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchschnittliche Kosten pro Asylwerber und Tag - Folgeanfrage zu schriftlicher Budgetanfrage 342/JBA“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Auf Basis von welcher Anzahl von Asylwerbern wurde der Durchschnittswert 2019 von rund 21,60 EUR/Tag berechnet?*

Der Durchschnittswert 2019 wurde auf Basis von durchschnittlich 42.803 Asylwerbenden in Bundes- und Länderbetreuung berechnet.

Zur Frage 2:

- *Sie weisen in der Beantwortung auf Unterbringung und Versorgung hin, auf Basis welches Gesamtkostenbetrages wurde in diesem Zusammenhang der Durchschnittswert 2019 von rund 21,60 EUR/Tag berechnet?*

Als Basis wurde der Gesamtkostenbetrag in Höhe von 335,3 Mio. Euro herangezogen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie hoch waren die Verfahrenskosten im Jahr 2019 insgesamt?*
- *Wie hoch sind die Verfahrenskosten pro Asylwerber 2019?*
- *Warum können die Verfahrenskosten nicht auf Tagesbasis heruntergebrochen werden?*

Asylverfahren in erster Instanz sind nur ein Leistungsbereich des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl. Die Leistungen des Bundes werden in den Kosten- und Leistungsrechnungen gesamthaft kalkuliert. Aufgrund von notwendig gewordenen Umstellungen in der Budgetstruktur können daher einzelne Leistungen bzw. Leistungskategorien für 2019 wie Verfahrenskosten nicht isoliert und auch nicht auf Tagesbasis ausgewiesen werden. Die Abwicklung von Verfahren in zweiter Instanz obliegt dem Bundesverwaltungsgericht.

Zur den Fragen 6 bis 9:

- *Wie hoch waren die Kosten für sonstige Subventionen im Jahr 2019 insgesamt?*
- *Was fällt unter die „sonstigen Subventionen“?*
- *Welche konkreten Ausgaben werden von den sonstigen Subventionen erfasst?*
- *Warum können die sonstigen Subventionen nicht auf Tagesbasis heruntergebrochen werden?*

Im Jahr 2019 wurden 393.000 Euro an Förderausgaben für „sonstige Subventionen“ ausbezahlt. Darunter sind nationale Projekte im Asylbereich zu subsumieren. Eine detaillierte Zuweisung und Umlage der Kosten auf einzelne Personen und Dauer von Förderprojekten ist aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Sie weisen bei der Beantwortung auf Unterbringung und Versorgung hin, sind die Kosten für die medizinische Behandlung hier inkludiert?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die medizinische Behandlung von Asylwerbern im Jahr 2019 insgesamt?*

Ja. Die Kosten für medizinische Versorgung / medizinische Behandlungen im Rahmen der Bundesbetreuung beliefen sich auf 472.000 Euro.

Zu den Fragen 12 bis 15:

- *Wenn ja, wie viele Asylwerber mussten im Jahr 2019 medizinisch behandelt werden?*
- *Wenn nein, warum haben Sie diese, trotz unmissverständlicher Fragestellung, nicht im Durchschnittswert 2019 von rund 21,60 EUR/Tag berücksichtigt?*
- *Wenn nein, wie hoch waren die Kosten für die medizinische Behandlung von Asylwerbern im Jahr 2019 insgesamt?*
- *Wenn nein, wie viele Asylwerber mussten im Jahr 2019 medizinisch behandelt werden?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Im Weiteren wird auf die Beantwortung zu Frage 10 und 11 verwiesen.

Zu den Fragen 16 bis 19

- *Sie weisen bei der Beantwortung auf Unterbringung und Versorgung hin, sind die Kosten für Transporte hier inkludiert?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für Transporte von Asylwerbern im Jahr 2019 insgesamt?*
- *Wenn nein, warum haben Sie diese, trotz unmissverständlicher Fragestellung, nicht im Durchschnittswert 2019 von rund 21,60 EUR/Tag berücksichtigt?*
- *Wenn nein, wie hoch waren die Kosten für Transporte von Asylwerbern im Jahr 2019 insgesamt?*

Ja. Die Kosten für Transporte im Jahr 2019 im Rahmen der Bundesbetreuung beliefen sich auf Euro 1,242 Mio.

Zu den Fragen 20 bis 23:

- *Sie weisen bei der Beantwortung auf Unterbringung und Versorgung hin, sind die Kosten für Taschengeld hier inkludiert?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für Taschengeld für Asylwerber im Jahr 2019 insgesamt?*
- *Wenn nein, warum haben Sie diese, trotz unmissverständlicher Fragestellung, nicht im Durchschnittswert 2019 von rund 21,60 EUR/Tag berücksichtigt?*
- *Wenn nein, wie hoch waren die Kosten für Taschengeld für Asylwerbern im Jahr 2019 insgesamt?*

Ja. Die Kosten für Taschengeld im Rahmen der Bundesbetreuung beliefen sich auf 449.000 Euro.

Zur den Fragen 24 bis 27:

- *Sie weisen bei der Beantwortung auf Unterbringung und Versorgung hin, sind die Kosten für Betreuung hier inkludiert?*
- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für die Betreuung von Asylwerbern im Jahr 2019 insgesamt?*
- *Wenn nein, warum haben Sie diese, trotz unmissverständlicher Fragestellung, nicht im Durchschnittswert 2019 von rund 21 ,60 EUR/Tag berücksichtigt?*
- *Wenn nein, wie hoch waren die Kosten für die Betreuung von Asylwerbern im Jahr 2019 insgesamt?*

Ja. Die Kosten für Betreuung und Versorgung sind nicht differenzierbar.

Karl Nehammer, MSc

